

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



15.442 n Pa. Iv. Heer. Auskunftspflicht über die Reisetätigkeit von Mitgliedern der Bundesversammlung

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 21. Oktober 2016

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 4. Februar 2016 die von Nationalrat Alfred Heer (V, ZH) am 15. Juni 2015 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft und ihr Folge gegeben. Nachdem die Staatspolitische Kommission des Ständerates diesem Beschluss nicht zugestimmt hatte, oblag es der Nationalratskommission an ihrer Sitzung vom 1. September 2016, dem Rat Antrag zu stellen, ob der Initiative Folge zu geben sei oder nicht.

Mit der Initiative wird verlangt, dass Medienschaffenden Auskunft erteilt werden darf, wenn Mitglieder der Bundesversammlung aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einer parlamentarischen Delegation (z.B. Europarat, OSZE etc.) oder Kommission Reisen tätigen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 19 zu 2 Stimmen und 2 Enthaltungen, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Jauslin (d), Pantani (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Heinz Brand

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die gesetzlichen Bestimmungen sind so zu ändern, dass über die Reisetätigkeit von Mitgliedern der Bundesversammlung, welche auf Kosten des Steuerzahlers reisen, auf Anfrage von Medienschaffenden oder interessierten Personen Auskunft erteilt werden muss.

1.2 Begründung

Heute ist es so, dass das Öffentlichkeitsprinzip gegenüber Medienschaffenden nicht greift. Unter dem Titel "Persönlichkeitsschutz" wird die Auskunft über die Reisetätigkeit der Mitglieder der Bundesversammlung verweigert.

Es ist jedoch nicht einzusehen, was an offiziellen Reisen persönlichkeitsrelevant sein soll. Diese erfolgen im Rahmen eines Mandates für den Europarat, die OSZE, die APK und weitere Kommissionen oder Institutionen. Der Schreibende ist selber im Europarat tätig und in diesem Rahmen auch ab und zu im Ausland. Die Geheimniskrämerei ist total deplatziert. Im Gegenteil: Wer auf Reisen geht, wird dies auch begründen können. Deshalb soll auf Anfrage über die Reisetätigkeit Auskunft erteilt werden.

2 Stand der Vorprüfung

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-NR) hat der Initiative am 4. Februar 2016 mit 20 zu 4 Stimmen Folge gegeben. Die Staatspolitische Kommission des Ständerates hat diesem Entscheid am 3. Mai 2016 mit 7 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Zustimmung verweigert.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Bevölkerung ein Anrecht auf Auskünfte über die Reisetätigkeiten der Parlamentarier hat, wenn diese auf Kosten der Öffentlichkeit reisen. Wer mit Steuergeldern unterwegs ist, soll darüber auch Rechenschaft ablegen. Dies schafft mehr Transparenz und steigert das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik. In der Bevölkerung stösst es auf Unverständnis, dass über Reisetätigkeiten von Parlamentsmitgliedern keine Auskunft möglich sein soll, zumal gemäss richterlichem Urteil sogar die Agenda eines Amtsdirektors dem Öffentlichkeitsprinzip untersteht. Es ist daher nicht angebracht, die Reisetätigkeiten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier als geheimhaltungswürdig zu bezeichnen. Es ist besser, wenn fundierte Zahlen bekanntgegeben werden, als wenn in den Medien spekuliert wird. Die negative Stellungnahme der SPK-SR vermochte die Kommission nicht zu überzeugen. Die SPK-SR hatte die Initiative abgelehnt, weil die Ratsmitglieder an den parlamentarischen Auslandsreisen nicht als Einzelpersonen, sondern im Auftrag ihrer Institution teilnehmen. Eine Aufschlüsselung der Informationen nach Personen sei nicht aussagekräftig, sondern würde nur einem Voyeurismus dienen, der nicht gefördert werden soll.